



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Hanna-Krahl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 03.09.2025

Ausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Berufsfachschulen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter gibt es derzeit in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken auflisten)? 3
- 1.2 Wie viele Schülerinnen und Schüler sind derzeit an diesen Berufsfachschulen eingeschrieben (bitte nach Schuljahren und Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 3
- 1.3 Wie viele Auszubildende begannen in den Jahren seit 2015 ihre Ausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter (bitte einzeln nach Jahren auflisten)? 3
- 2.1 Wie verteilen sich die Auszubildenden auf die unterschiedlichen Regionen im Freistaat? 3
- 2.2 Wie viele Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter schließen pro Jahr ihre Ausbildung in Bayern erfolgreich ab (bitte die Zahlen der letzten fünf Jahre nennen)? 3
- 2.3 Wie viele Ausbildungsstellen blieben in den jeweiligen Jahren seit 2015 unbesetzt (bitte auch angeben, wo diese unbesetzt blieben und ob es hier regionale Auffälligkeiten gibt)? 4
- 3.1 Wie hoch ist die Abbruchquote bei der Ausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter in Bayern (bitte auch genannte Gründe für einen Ausbildungsabbruch angeben)? 4
- 3.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, in welchem Ausmaß finanzielle Belastungen (z. B. Wohnkosten, fehlende Unterstützung) zur Abbrecherquote beitragen? 4
- 4.1 Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung der Anteil der Auszubildenden, die ihren Wohnort mehr als 30 Kilometer vom Ausbildungs-ort entfernt haben? 4
- 4.2 Welche Einschätzung hat die Staatsregierung darüber, welchen Einfluss die aktuellen Regelungen auf die Gewinnung von Nachwuchskräften im Bereich des Rettungsdienstes haben, insbesondere vor dem Hintergrund des bereits bestehenden Fachkräftemangels? 4

5.1	Wie begründet die Staatsregierung, dass Auszubildende an Berufsfachschulen (wie bspw. Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter) beim Zugang zu staatlich geförderten Wohnheimen nicht berücksichtigt werden, während dies bei Berufsschülerinnen und Berufsschülern selbstverständlich ist?	5
5.2	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um diese Ungleichbehandlung zu beenden und Auszubildende an den Berufsfachschulen beim Zugang zu gefördertem Wohnraum gleichzustellen?	5
5.3	Welche kurzfristigen Möglichkeiten plant die Staatsregierung, um betroffene Auszubildende finanziell zu entlasten, bis eine strukturelle Gleichstellung erreicht ist (z. B. anderweitige Unterbringungskonzepte mit kommunalen Trägern, Rettungsdiensten oder privaten Anbieterinnen und Anbietern)?	5
6.1	Welche Kosten entstehen durchschnittlich pro Platz in staatlich geförderten Wohnheimen für Berufsschülerinnen und Berufsschüler?	5
6.2	Welche Kosten würden der Staatsregierung nach eigenen Berechnungen jährlich entstehen, wenn Auszubildende in den Berufsfachschulen zukünftig in die Förderung staatlich bezuschusster Wohnheime einbezogen würden (bitte nach Berufsgruppen auflisten)?	5
	Anlage	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

**des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr**
vom 30.09.2025

- 1.1 Wie viele Berufsfachschulen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter gibt es derzeit in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken auflisten)?**
- 1.2 Wie viele Schülerinnen und Schüler sind derzeit an diesen Berufsfachschulen eingeschrieben (bitte nach Schuljahren und Regierungsbezirken aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für das aktuelle Schuljahr 2025/2026 liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) noch keine Amtlichen Schuldaten vor. Im vergangenen Schuljahr 2024/2025 wurden bayernweit 1 607 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 16 Berufsfachschulen für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter beschult. Zur Verteilung der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Regierungsbezirke bzw. Ausbildungsjahre wird auf die Tabelle 1 in der Anlage verwiesen.

- 1.3 Wie viele Auszubildende begannen in den Jahren seit 2015 ihre Ausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter (bitte einzeln nach Jahren auflisten)?**

Der beiliegenden Tabelle 2 in der Anlage kann die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Berufsfachschulen für Notfallsanitäter im Zeitraum 2015/2016 bis 2024/2025 entnommen werden. Amtliche Schuldaten zum Schuljahr 2025/2026 liegen noch nicht vor.

- 2.1 Wie verteilen sich die Auszubildenden auf die unterschiedlichen Regionen im Freistaat?**

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 sowie 1.2 sowie die Tabelle 1 in der Anlage verwiesen.

- 2.2 Wie viele Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter schließen pro Jahr ihre Ausbildung in Bayern erfolgreich ab (bitte die Zahlen der letzten fünf Jahre nennen)?**

Der beiliegenden Tabelle 3 in der Anlage kann die Anzahl derjenigen Schülerinnen und Schüler entnommen werden, welche die Ausbildung an den Berufsfachschulen für Notfallsanitäter in den Abschlussjahren 2020 bis 2024 vollständig und mit Erfolg durchlaufen haben. Amtliche Schuldaten zum Abschlussjahr 2025 liegen noch nicht vor.

2.3 Wie viele Ausbildungsstellen blieben in den jeweiligen Jahren seit 2015 unbesetzt (bitte auch angeben, wo diese unbesetzt blieben und ob es hier regionale Auffälligkeiten gibt)?

Das StMUK hat zum Schuljahr 2020/2021 ein jährliches Schulplatzmonitoring an den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens eingeführt. Durch einen Abgleich der in diesem Verfahren von den Regierungen übermittelten Daten zu vorhandenen Schulplätzen mit den Amtlichen Schuldaten (ASD) desselben Schuljahres ist eine konkrete Beurteilung der Kapazitäten möglich. Insofern können Datenvergleiche ab dem Zeitraum 2020/2021 bereitgestellt werden. Die beiliegende Tabelle 4 in der Anlage stellt die Zahl der vorgehaltenen Schulplätze den tatsächlich belegten Schulplätzen gemäß ASD gegenüber. Darüber hinaus erfolgt eine gesonderte Darstellung nach Regierungsbezirken, um eine differenzierte regionale Zuordnung zu ermöglichen.

3.1 Wie hoch ist die Abbruchquote bei der Ausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter in Bayern (bitte auch genannte Gründe für einen Ausbildungsabbruch angeben)?

In den Schuljahren 2020/2021 bis 2023/2024 brachen im Durchschnitt rund 4 Prozent der Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung vor dem regulären Ausbildungsende ab. Unberücksichtigt bleiben hierbei jene Schülerinnen und Schüler, welche ihre Ausbildung vollständig, aber ohne Erfolg durchlaufen haben, sowie jene Schülerinnen und Schüler, die ihre Abschlussprüfung zum Zeitpunkt des Stichtags noch nicht vollständig abgelegt hatten.

Eine entsprechende Quote für das Schuljahr 2024/2025 lässt sich erst auf Grundlage der Amtlichen Schuldaten 2025/2026 ermitteln. Diese liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Gründe für den Abbruch der Ausbildung werden im Rahmen dieses Erhebungsverfahrens nicht erhoben.

3.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, in welchem Ausmaß finanzielle Belastungen (z. B. Wohnkosten, fehlende Unterstützung) zur Abbrecherquote beitragen?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4.1 Wie hoch ist nach Kenntnis der Staatsregierung der Anteil der Auszubildenden, die ihren Wohnort mehr als 30 Kilometer vom Ausbildungsort entfernt haben?

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ wird der Ausbildungsort der praktischen Ausbildung an Berufsfachschulen nicht erhoben.

4.2 Welche Einschätzung hat die Staatsregierung darüber, welchen Einfluss die aktuellen Regelungen auf die Gewinnung von Nachwuchskräften im Bereich des Rettungsdienstes haben, insbesondere vor dem Hintergrund des bereits bestehenden Fachkräftemangels?

Durch die bestehenden Ausbildungsstrukturen und die landesweit ausreichend vorhandenen Schulplätze ist gewährleistet, dass alle Bewerberinnen und Bewerber, die

die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, auch tatsächlich eine Ausbildung im Rettungsdienst aufnehmen können.

- 5.1 Wie begründet die Staatsregierung, dass Auszubildende an Berufsfachschulen (wie bspw. Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter) beim Zugang zu staatlich geförderten Wohnheimen nicht berücksichtigt werden, während dies bei Berufsschülerinnen und Berufsschülern selbstverständlich ist?**
- 5.2 Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um diese Ungleichbehandlung zu beenden und Auszubildende an den Berufsfachschulen beim Zugang zu gefördertem Wohnraum gleichzustellen?**
- 5.3 Welche kurzfristigen Möglichkeiten plant die Staatsregierung, um betroffene Auszubildende finanziell zu entlasten, bis eine strukturelle Gleichstellung erreicht ist (z. B. anderweitige Unterbringungskonzepte mit kommunalen Trägern, Rettungsdiensten oder privaten Anbieterinnen und Anbietern)?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die zugrunde gelegte Annahme trifft nicht zu. Der Freistaat fördert im Rahmen der Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Auszubildende (AzubiR 2024) die Schaffung und den Erhalt von Wohnraum für Auszubildende eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufes sowie für Schülerinnen und Schüler von Berufsfach-, Techniker-, Meisterschulen und Fachakademien, zusammengefasst bezeichnet als Auszubildende, die eine Ausbildung am Ausbildungsort Bayern absolvieren (Nr. 1 AzubiR).

- 6.1 Welche Kosten entstehen durchschnittlich pro Platz in staatlich geförderten Wohnheimen für Berufsschülerinnen und Berufsschüler?**

Die Zuwendung im Rahmen der AzubiR erfolgt im Rahmen eines staatlichen zins- und tilgungsfreien Baudarleihens mit bis zu 45.000 Euro je Wohnplatz in einem Einzelzimmer.

- 6.2 Welche Kosten würden der Staatsregierung nach eigenen Berechnungen jährlich entstehen, wenn Auszubildende in den Berufsfachschulen zukünftig in die Förderung staatlich bezuschusster Wohnheime einbezogen würden (bitte nach Berufsgruppen auflisten)?**

Im Rahmen der AzubiR werden Wohnplätze auch für Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler gefördert. Dabei erfolgt keine Erfassung nach Berufsgruppen.

Anlage

Tabelle 1 zu den Fragen 1.1, 1.2 und 2.1 – Anzahl der Berufsfachschulen für Notfallsanitäter samt Schülerzahlen je Ausbildungsjahr nach Regierungsbezirk auf Grundlage der Amtlichen Schuldaten 2024/2025

Regierungsbezirk	Anzahl Schulen	Schülerinnen und Schüler			
		Insgesamt	nach Ausbildungsjahr		
			1.	2.	3.
Oberbayern	6	659	247	234	178
Niederbayern	0	0	0	0	0
Oberpfalz	3	273	126	97	50
Oberfranken	1	86	31	30	25
Mittelfranken	4	332	130	124	78
Unterfranken	1	104	46	35	23
Schwaben	1	153	63	57	33
Summe:	16	1.607	643	577	387

Tabelle 2 zur Frage 1.3 – Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr an Berufsfachschulen für Notfallsanitäter in den Schuljahren 2015/2016 bis 2024/2025 auf Grundlage der Amtlichen Schuldaten

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr
2015/2016	303
2016/2017	355
2017/2018	404
2018/2019	427
2019/2020	436
2020/2021	437
2021/2022	378
2022/2023	395
2023/2024	613
2024/2025	643

Tabelle 3 zu Frage 2.2 – Absolventinnen und Absolventen an Berufsfachschulen für Notfallsanitäter, die ihre Ausbildung an der betreffenden Schule vollständig und mit Erfolg durchlaufen haben auf Grundlage der Amtlichen Schuldaten

Abschlussjahr	Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit erfolgreichem Ausbildungsabschluss
2020	322
2021	324
2022	312
2023	346
2024	304

Tabelle 4 zu Frage 2.3 – Anzahl der unbesetzten Schulplätze der Berufsfachschulen für Notfallsanitäter auf Grundlage des Schulplatzmonitorings an den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens

	vorgehaltenen Schulplätze im 1. Ausbildungsjahr								Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr an Berufsfachschulen für Notfallsanitäter auf Grundlage der Amtlichen Schuldaten								Unbesetzte Schulplätze
	Regierungsbezirk							Insgesamt	Regierungsbezirk						Insgesamt		
	Obb	Opf	Urf	Mfr	Ofr	Schw	Ndb		Obb	Opf	Urf	Mfr	Ofr	Schw		Ndb	
2024/2025	324	124	50	155	30	60	—	743	247	126*	46	130	31*	63*	—	643	100
2023/2024	318	124	40	155	30	60	—	727	254	103	40	127	31*	58	—	613	114
2022/2023	286	60	25	155	28	32	—	586	180	54	25	81	22	33*	—	395	191
2021/2022	286	60	25	155	28	32	—	586	165	57	27*	80	16	33*	—	378	208
2020/2021	286	60	25	155	28	32	—	586	207	57	26*	92	23	32	—	437	149

*Eine temporäre Überbelegung von Klassen kann auftreten, wenn Schüler das Klassenziel nicht erreichen und die Jahrgangsstufe wiederholen; dadurch überschreiten einzelne Klassen kurzfristig die genehmigte Platzkapazität.

Seit dem Ausbildungsjahr 2020/2021 zeigt sich bei den Ausbildungsstellen eine wechselhafte Entwicklung sowohl hinsichtlich der vorgehaltenen Schulplätze als auch der Anzahl unbesetzter Schulplätze. Für das Ausbildungsjahr 2024/2025 wurde mit insgesamt 743 vorgehaltenen Schulplätzen die höchste Gesamtzahl verzeichnet. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die einen Schulplatz antreten, schwankt dabei deutlich und erreichte im Jahr 2024/2025 mit 643 ihren Höchststand, während im Jahr 2021/2022 mit 378 die niedrigste Anzahl zu verzeichnen war.

Die Zahl der unbesetzten vorgehaltenen Schulplätzen erreichte ihren Höhepunkt in den Jahren 2021/2022 und 2022/2023, mit jeweils 208 beziehungsweise 191 freien Schulplätzen. Im Vergleich dazu lag die Anzahl der freien Schulplätze in den Jahren 2020/2021, 2023/2024 sowie im aktuellen Jahr 2024/2025 deutlich niedriger; im zuletzt genannten Jahr blieben rund 100 freie Schulplätze unbesetzt.

Hinsichtlich der regionalen Verteilung der freien Schulplätze zeigt sich insbesondere Oberbayern als Region mit den meisten freien Schulplätzen. Im Jahr 2024/2025 wurden dort 77 unbesetzte Schulplätze registriert, gefolgt von Mittelfranken mit 25 unbesetzten Schulplätzen. Andere Regionen wie Unterfranken, Oberfranken und Schwaben verzeichnen vergleichsweise geringe Zahlen freier Schulplätze.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Anzahl freier Schulplätze seit 2020, besonders in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023, mit über 200 unbesetzten Stellen ein hohes Niveau erreicht hat. Gleichzeitig deutet sich jedoch eine Entwicklung an, bei der die verfügbaren Schulplätze weitgehend genutzt werden, wobei es leichte regionale Schwankungen gibt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.